

Stadt Vaihingen an der Enz							Drucksache Nr.: 2/16					
Amt Abteilung	Finanzwesen Haushaltsabteilung und Kas- se						Sachbearbeiter/in: Eva Kurz			Telefon: 07042/18-332		Datum: 07.12.2015
Vorberatung/Beschlussfassung/Kennntnisnahme							Sitzung am					
Verwaltungs- und Finanzausschuss vorb.							nichtöffentlich			22.02.2016		
Gemeinderat beschl.							öffentlich			02.03.2016		
Stiftungsrat der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz beschl.							nichtöffentlich			02.03.2016		
Kenntnis genommen:												
WKT	10 x	14 x	20 x	23	30	60	61	63	66	Oberbürgermeister	Bürgermeister	

Verhandlungsgegenstand:

Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz

a) Annahme einer Spende im Jahr 2015

b) Jahresabschluss 2015 der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz

Finanzierungsnachweis	<input type="checkbox"/> auf Seite 2	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Vorlagepflicht nach § 92 oder § 126 GemO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sachvortrag ab Seite 2/3		
Reg.-Nr.:	Auszüge:	

Beschlussvorschlag:

für den Verwaltungsausschuss:

a) Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2015 der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz entsprechend der **Anlage 1** festzustellen.

für den Gemeinderat:

a) Die in der **Anlage 2** genannte Spende wird angenommen.

b) Die Jahresrechnung 2015 der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz wird entsprechend der **Anlage 1** festgestellt.

für den Stiftungsrat:

a) Die in der **Anlage 2** genannte Spende wird angenommen.

b) Von der Jahresrechnung 2015 der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz wird zustimmend Kenntnis genommen (**Anlage 1**).

Sachvortrag:

Allgemeines

Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist durch Beschluss des Gemeinderates vom 29. Januar 2003 als kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts ins Leben gerufen worden. Die Stiftungssatzung ist mit Wirkung vom 30. Januar 2003 in Kraft getreten.

Am 16. März 2005 wurde die Bürgerstiftung durch die „Heidemarie und Manfred Scheck Zu-stiftung“ in Höhe von 100.000 € erweitert. Sie wird als Bestandteil der Bürgerstiftung selbstständig geführt.

Laut Beschluss vom 11. Mai 2005 werden 1/3 aller Zinserträge abzüglich sonstiger Kosten zur Erhaltung der realen Kapitalsubstanz „thesauriert“, d.h. dem Grundkapital zugeführt. Die restlichen Zinserträge werden jährlich nach Abzug der Kosten zur Ausschüttung (Ausschüttungskapital) bereitgestellt.

Finanzsituation Bürgerstiftung

Zum **1. Januar 2015** betrug das Grundkapital 612.443,20 €.

Das Ausschüttungskapital bezifferte sich auf 2.175,56 €.

Insgesamt konnten im Jahr 2015 Zinserträge in Höhe von 6.655,76 € erzielt werden.

Ausgaben sind in Höhe von 1.245,99 € angefallen.

Das Ergebnis beträgt damit 5.409,77 €.

1/3 dieses Überschusses (1.803,25 €) wurden dem Grundkapital und 2/3 (3.606,51 €) dem Ausschüttungskapital zugeteilt. Das Ausschüttungskapital erhöht sich um weitere 400 € durch eine Spende des Fotostudios Bernd Leitner.

Im Jahr 2015 gab es keine Zustiftungen.

Im Jahr 2015 wurde die Förderung von 2 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 2.700 € beschlossen. Von den 2 Maßnahmen konnte 1 Maßnahme abgerechnet werden. Der Heimatverein Backhäusle e.V. erhielt 700 €. Zugesagt war ein Betrag in Höhe von 1.000 €, der sich allerdings um 300 € reduzierte, da die Gesamtkosten geringer waren.

Das Grundkapital beträgt zum **31. Dezember 2015** insgesamt 614.246,45 € und das Ausschüttungskapital 5.482,07 €.

Im Jahr 2015 steht ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 3.750 € zur Verfügung, da noch ein Betrag in Höhe von 1.700 € an das DRK ausbezahlt werden muss.

Finanzsituation Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung

Zum **1. Januar 2015** betrug das Grundkapital 106.152,04 €.

Das Ausschüttungskapital bezifferte sich auf 1.144,51 €.

Insgesamt konnten im Jahr 2015 Zinserträge in Höhe von 1.153,41 € erzielt werden.

Ausgaben sind in Höhe von 215,93 € angefallen.

Das Ergebnis beträgt damit 937,48 €.

1/3 dieses Überschusses (312,50 €) wurden dem Grundkapital und 2/3 (624,99 €) dem Ausschüttungskapital zugeteilt.

Im Jahr 2015 gab es keine Spenden bzw. Zustiftungen.

Im Jahr 2015 wurde die Förderung 1 Maßnahme in Höhe von 600 € beschlossen. Der Förderbetrag konnte im Jahr 2015 noch nicht an die Ottmar-Mergenthaler-Realschule ausbezahlt werden.

Das Grundkapital beträgt zum **31. Dezember 2015** insgesamt 106.464,54 € und das Ausschüttungskapital 1.769,50 €.

Im Jahr 2015 steht ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 1.150 € zur Verfügung, da noch ein Betrag in Höhe von 600 € an die Ottmar-Mergenthaler-Realschule ausbezahlt werden muss.

Somit können im Jahr 2015 insgesamt 4.900 € ausgeschüttet werden.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt als **Anlage 3** der Drucksache bei.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, den Jahresabschluss 2015 der Bürgerstiftung festzustellen.